

▼ Bitte senden an:

Stadt Leipzig  
Sozialamt  
Abt. 50.6  
Feststellung Schwerbehinderteneigenschaft/ Landesblindengeld  
04092 Leipzig

Eingangsvermerk

## Antrag auf Feststellung der Voraussetzungen für die Gewährung von Parkerleichterungen

Aktenzeichen

► **Hinweise:**

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen.  
Bei Rückfragen erhalten Sie Auskunft unter  
Telefon 123-4000 oder per E-Mail unter  
sozialamt@leipzig.de.

### Angaben zur Person

Zu- und Vorname, ggf. Geburtsname

Geburtsdatum

**Wohnsitz** oder gewöhnlicher Aufenthalt - wenn abweichend vom Hauptwohnsitz –  
Straße, Haus-Nr.

Postleitzahl, Ort

Ich beabsichtige, bei der Straßenverkehrsbehörde einen Antrag auf Erteilung von Parkerleichterungen wegen einer Schwerbehinderung zu stellen.

Ich besitze **keinen** Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen aG oder Bl. Deshalb beantrage ich die Feststellung einer der nachfolgend genannten Einschränkungen. (Zutreffendes bitte ankreuzen!)

Ich bin

- außergewöhnlich gehbehindert, da ich mich wegen der Schwere meines Leidens dauernd nur mit fremder Hilfe oder nur mit großer Anstrengung außerhalb meines Kraftfahrzeuges bewegen kann;
- blind.

Ich habe

- eine beidseitige Amelie (Fehlen von Gliedmaßen) oder Phokomelie (Sitz der Hände bzw. Füße am Schulter- bzw. Hüftgelenk oder fehlende lange Röhrenknochen der Gliedmaßen) oder vergleichbare Einschränkungen;
- einen Schwerbehindertenausweis mit den Merkzeichen G und B sowie Funktionsstörungen an den unteren Gliedmaßen bzw. an der Lendenwirbelsäule, die das Gehvermögen beeinträchtigen und habe für diese Beeinträchtigung des Gehvermögens einen GdB\* von mindestens 80;
- einen Schwerbehindertenausweis mit den Merkzeichen G und B sowie Funktionsstörungen an den unteren Gliedmaßen und/oder an der Lendenwirbelsäule, die das Gehvermögen beeinträchtigen, mit einem GdB\* für diese Beeinträchtigung von mindestens 70, und Funktionsstörungen des Herzens und der Atmungsorgane mit einem GdB\* von mindestens 50;
- Morbus Crohn oder Colitis ulcerosa (chronisch entzündliche Darmerkrankungen) mit einem GdB\* von mindestens 60 nur für diese Beeinträchtigung;
- einen künstlichen Darmausgang und zugleich eine künstliche Harnableitung (doppeltes Stoma) mit einem GdB\* von mindestens 70 für diese Beeinträchtigung;
- einen künstlichen Darmausgang und zugleich eine künstliche Harnableitung (doppeltes Stoma) ohne Feststellung eines GdB\*;
- einen Schwerbehindertenausweis mit den Merkzeichen G sowie Funktionsstörungen an den unteren Gliedmaßen und/oder an der Lendenwirbelsäule, die das Gehvermögen beeinträchtigen und Funktionsstörungen des Herzens und der Atmungsorgane;

Ort, Datum

Unterschrift der / des Erklärenden

\* GdB = Grad der Behinderung